

Sehr geehrte Handwerkskolleginnen und -kollegen, sehr verehrte Damen und Herren,

aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der immer noch steigenden Infektionszahlen haben wir uns entschlossen, unsere Wintervollversammlung nicht als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Gerne hätten wir Ihnen die finanzielle Entwicklung der Kammer, den Wirtschaftsplan 2021 und weitere Tagesordnungspunkte wie üblich von Angesicht zu Angesicht präsentiert und "live" die wichtigen Beschlüsse gefasst. Aber der gesundheitliche Schutz des Einzelnen liegt uns am Herzen. Und so wollen wir nun in Abänderung unseres zuerst gefassten Beschlusses wegen der unverändert ernsten Lage schon theoretisch niemanden gefährden, der an unserer Vollversammlung teilnimmt. Auch war und ist es uns wichtig, den Appell der Bundeskanzlerin ernst zu nehmen. Und das heißt für uns: mit gutem Beispiel vorangehen, um das Virus mit einzudämmen helfen.

An dieser Stelle möchte ich als Präsident unserer Kammer auch einen Appell an Sie alle richten: Bitte halten Sie sich an die uns allen auferlegten Hygienemaßnahmen in Ihren Werkstätten, auf der Baustelle, in der Backstube oder wo immer Sie Ihr Handwerk ausüben. Achten Sie bitte darauf, dass auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wo und wenn immer möglich Masken tragen, sich die Hände desinfizieren und Abstand zueinander halten. Ich weiß, das geht auf unseren Baustellen und in kleineren Werkstätten nicht immer in der wünschenswerten Weise. Trotzdem: Wir müssen es immer wieder aufs Neue versuchen und sei es, dass wir uns im Betrieb täglich gegenseitig dran erinnern.

Tragen Sie diese Bitte auch in die Innungen und machen Sie alle darauf aufmerksam. Wir im Handwerk sind, was die Einschränkungen und Beschränkungen angeht, *vergleichsweise* noch glimpflich davongekommen. Dafür müssen wir der Politik dankbar sein. Denn wenn man auf die Gastronomiebranche oder den Kulturbereich schaut, dann sieht man, dass es auch anders gehen kann. Oder schauen wir mal über die Grenzen zu unseren deutschsprachigen Nachbarn: das Handwerk in Südtirol z.B. musste im Frühjahr – von Notdiensten abgesehen – komplett schließen. Oder blicken wir nach Österreich und den aktuellen "Lockdown" dort. Die Covid-19-Notmaßnahmenverordnung der Regierung sieht das weitgehende Herunterfahren des öffentlichen Lebens vor: Kein Unterricht mehr in Schulen und Kindergärten, Arbeitnehmer sollen im Homeoffice bleiben. Offen bleiben nur noch Lebensmittelläden, Drogerien, Banken, Post, Tankstellen oder Kfz-Werkstätten. So weit ist es bei uns glücklicherweise noch nicht. Wir dürfen es im Handwerk bald als Privileg ansehen, nun mehr schon zum zweiten Mal zum großen Teil vom "Lockdown" verschont zu bleiben.

Um diesen "Vorteil" nicht zu verspielen, müssen wir mit unseren Beratungs- und Informationsangeboten in den Handwerksorganisationen auf *allen* Ebenen nachkommen und alles Erdenkliche dafür tun, um zur Verflachung der Infektionskurve beizutragen.

Was mich sehr positiv stimmt ist, dass gleich mehrere Pharmaunternehmen im nächsten Jahr einen Impfstoff auf den Markt bringen möchten. Das ist Licht am Ende des Tunnels und ein versöhnlicher Abschluss eines Jahres, das sehr viel durcheinandergewirbelt hat – gesundheitlich, wirtschaftlich und zwischenmenschlich.

Damit Sie aber einen Einblick von unserer Arbeit seit der letzten Vollversammlung im Juni in Eningen bekommen, habe ich ein paar Themen aufgegriffen, über die ich Ihnen kurz berichten möchte. Der Bericht von HGF Dr. Eisert wird dann über weitere Einzelheiten der Kammerarbeit informieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hatten ja im Jahr 2020 zunächst zwei von der Corona-Pandemie geprägte Quartale: ein Teil des ersten Quartals und das komplette zweite. Aber auch in dieser Phase der ersten Jahreshälfte war es nicht nur von Gewerk zu Gewerk verschieden. Auch innerhalb eines Gewerks zeigten sich große Unterschiede. Man sieht es allein an den Nahrungsmittelhandwerken: Je mehr Catering, Partyservice und Stehcafé – umso schlechter war es. Je mehr diese Gewerke im Schwerpunkt auf das angestammte Geschäft beschränkt waren, umso



besser kamen sie mit ihrer Systemrelevanz durch die schweren Monate. Diese unterschiedliche Betroffenheit der Gewerbetreibenden im Nahrungsmittelhandwerk zeigt sich übrigens auch wieder beim aktuellen Teil-Lockdown.

Und selbst bei ein und demselben Betrieb im Ausbaubereich zeigten Auftragseinbruch und erneute Auftragszunahme regelrecht die Kurve von Aktienkursen oder eines EKG: So hat uns etwa ein moderner Rollladenund Sonnenschutzbetrieb aus dem Kreis Sigmaringen anlässlich eines Jubiläumsbesuches davon berichtet, dass er zwar mit Beginn des ersten Lockdowns – normalerweise dem Startzeitpunkt seines Frühjahrsgeschäfts – kaum mehr einen Auftrag hereinbekam. Als jedoch mit der Zeit klar wurde, dass viele Bürger ihren Urlaub daheim verbringen und in Wohngarten und Terrasse investieren wollten, setzte der Auftragseingang in einer Weise ein, wie er es noch nicht erlebt hat.

Die notwendigen Teile für Markisen und sonstige Ausstattungen, die er für alles rund ums Haus und den Garten anbietet, bekam er von den Lieferanten gar nicht her. Dennoch meinte er Anfang August, dass er entgegen seiner ersten Existenzangst womöglich auf eines seiner besten Jahre zusteuere.

So ließen sich zahllose weitere Beispiele bilden: Malerbetriebe, denen Privatkundenaufträge wegbrachen (Ansteckungssorgen der oft älteren Stammkundschaft), kompensierten das durch zahllose, vorgezogene Aufträge aus leerstehenden Kindergärten und Schulen. Vor allem im ländlichen Bereich war dies zu vernehmen.

Ein Betrieb der Werbetechnik, dessen Lehrling wir auszeichneten, verspürte den abrupten Einbruch von Aufträgen aus der Industrie. Ein teilweiser Umsatzausgleich war für ihn das Folieren von Automobilen, das immer gefragter wird. Erste Baubetriebe klagten über eine einsetzende Zurückhaltung der öffentlichen Auftraggeber, aber auch der Aufträge in gewerblichen Objekten großer Auftraggeber.

Nach diesen zwei von der Corona-Pandemie tendenziell eher negativ geprägten Quartalen waren die Handwerksbetriebe in der Region mit der Konjunktur des dritten Quartals demgegenüber wieder generell zufriedener – die guten Stimmungswerte des Vorjahresquartals wurden jedoch nicht mehr erreicht. Das zeigte unsere Umfrage, dass vom 1. Juli bis 30. September über 58 Prozent der Betriebe ihrer Geschäftslage ein gutes Zeugnis ausstellten. Im Vergleichsquartal 2019 waren das noch fast 67 Prozent der regionalen Handwerker. Wie im letzten Jahr erwartet dennoch jeder vierte Betrieb für das Schlussquartal eine Verbesserung der Geschäftslage.

Allerdings war die Auslastung in den Betrieben nicht mehr so hoch wie im Vorjahr. Viele Betriebe konnten im Gegensatz zum Vorjahr Kapazität erübrigen. Und so arbeiteten lediglich etwas über 16 Prozent über ihre Kapazitätsgrenze hinaus – vor zwölf Monaten waren das noch fast 19 Prozent. Für das laufende, vierte Quartal erwarteten aber mehr Handwerker als noch vor einem Jahr eine Auftragssteigerung.

Positiv hat sich das dritte Quartal bei den Beschäftigtenzahlen entwickelt. Über 15 Prozent der Betriebe haben neue Mitarbeiter eingestellt, nur knapp 8 Prozent verringerte die Anzahl ihrer Beschäftigten.

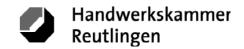
Am zufriedensten waren mit der Geschäftslage das Bauhauptgewerbe und die Ausbaubetriebe, von denen 82 bzw. 75 Prozent sie als gut bezeichneten.

Die Erwartungen an die künftige Entwicklung waren bei den regionalen Handwerkern zuversichtlich. Vor allem die Nahrungsmittelbranche erwartete bei der Befragung für das 4. Quartal eine deutliche Verbesserung der Lage, weitere Optimisten sind die Gesundheitsgewerke und das Dienstleistungsgewerbe.

Allerdings konnte bei der Befragung kein Mensch den am 1. November 2020 verhängten "Teil-Lockdown" mit seinen Auswirkungen auch auf einzelne Handwerksgewerbe wie Bäcker, Metzger, Schreiner vorausahnen.

Hierzu passend hat der **ZDH am vergangenen Donnerstag eine aktuelle Umfrage** veröffentlicht, die erschütternde Perspektiven im Handwerk aufzeigt. Die insgesamt siebte Umfragerunde wurde vom 11. bis zum 15. November 2020 durchgeführt.

Die Ergebnisse belegen – auch vor dem Hintergrund der direkten und indirekten Betroffenheit von Handwerksbetrieben durch den Teil-Lockdown – die nun doch zunehmenden Auswirkungen der Pandemie auf den handwerklichen Geschäftsbetrieb. Viele Betriebe sind entweder weiterhin oder zwischenzeitlich von substanziellen Umsatzausfällen betroffen. Die Auftragsbestände liegen oft deutlich unter dem jahreszeittypischen



Niveau und es fehlt Personal aufgrund der Pandemie, können doch viele im Handwerk beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund an Corona erkrankter Kinder (Kita und Schule), die sich in Quarantäne befinden, nicht arbeiten, da sie sich um die Kinder kümmern müssen. Betroffen sind davon hauptsächlich Bäckereien, Metzgereien und Friseure – Gewerke, die sehr viele Frauen beschäftigen. Zudem gibt es weiterhin Störungen in den handwerklichen Lieferketten.

Der Aufholprozess, der sich in der Umfrage zum 3. Quartal noch zeigte, dürfte durch die aktuellen Entwicklungen gestoppt sein.

Auch befürchten viele Betriebe, dass die Ausbildung durch die Pandemie zunehmend beeinträchtigt wird. 47 Prozent sind in Sorge, dass durch die mögliche Schließung von Berufsschulen die Fachtheorie nicht mehr in ausreichendem Maße unterrichtet werden kann. Und 10 Prozent gehen davon aus, dass praktische Ausbildungsinhalte aufgrund fehlender Aufträge nicht vermittelt werden können.

Ein Thema, das unmittelbar auch mit dem vorangegangenen zu tun hat, ist die **Mehrwertsteuersenkung von 19 auf 16 Prozent**. Mit Ablauf des 31. Dezember endet bekanntlich nach heutigem Stand der Zeitraum des vorübergehend abgesenkten Mehrwertsteuersatzes. Ab dem 1. Januar 2021 gilt im Zeitpunkt der Leistungserbringung wieder der Satz von 19 Prozent.

Von vielen Betrieben wurde uns in den letzten Wochen von einer aktuell extrem guten Auftragslage berichtet. Sie resultiert nicht zuletzt aus der Nachfrage von Privatkunden, die auf eine Auftragsdurchführung noch im Jahr 2020 Wert legen, um in den "Genuss" des aktuell günstigeren Mehrwertsteuersatzes zu kommen. Es handelt sich, um nur einige Beispiele zu nennen, um hochwertige Garagentore, Metallzäune, Balkongeländer, Terrassen etc.

Obwohl die Mitarbeiter dieser Betriebe zum Teil an Samstagen und die Betriebsinhaber oft bis in den späten Abend hinein um Angebotsbearbeitung und Auftragserledigung bemüht sind, wird es beim besten Willen nicht gelingen, alle Kunden noch im Jahr 2020 bedienen zu können, zumal der Dezember wegen der Weihnachtszeit bekanntlich ein geringeres Arbeitstagsvolumen zur Verfügung stellt.

Diese Betriebe stellen folgende Überlegungen an:

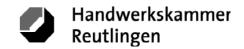
Da die Wintermonate Januar und Februar und teilweise auch noch der März in der Branche hinsichtlich Auftragseingang ohnehin ruhigere sind, würde der auf den Betrieben zurzeit lastende Druck zur Auftragsausführung gemildert und die Situation entzerrt, wenn Aufträge, die noch im Jahr 2020 erteilt worden sind, bis Ablauf des 1. Quartals 2021 weiterhin zum abgesenkten Mehrwertsteuersatz berechnet werden dürften, falls es nicht mehr möglich sein wird, die Leistung noch im Jahr 2020, sondern erst im Laufe des 1. Quartals 2021 zu erbringen.

Wir haben uns daher beim ZDH für eine insoweit flexible Regelung eingesetzt und gleichzeitig einen konkreten Vorschlag unterbreitet, mit dem missbräuchlichen Handhabungen vorgebeugt werden könnte:

Voraussetzung wäre,

- dass eine entsprechende Auftragsauslastung durch aktuellen Auftragseingang ab 1. September 2020 nachgewiesen und durch den Steuerberater des Betriebs bestätigt wird,
- dass ein Stichtag bestimmt wird etwa der 30. November –, bis zu dem eingehende Aufträge noch im 1. Quartal 2021 zu dem derzeit abgesenkten Mehrwertsteuersatz ausgeführt werden dürfen und
- dass das für die Auftragsausführung notwendige Material nachweislich noch bis zum Jahresende 2020 geordert worden ist.

ZDH-Generalsekretär Schwannecke zeigte sich an diesem Vorschlag interessiert und wollte prüfen, ob es kurzfristig noch gelingen könnte, die Politik dafür zu sensibilisieren.



Lassen Sie mich ein paar Worte zu einem **Gespräch mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann** im Staatsminsterium sagen. Er hatte die Präsidenten der Handwerkskammern am 2. Oktober hierzu eingeladen.

Auf der Agenda standen vor allem Themen, die sich mit dem Positionspapier des BWHT zur Landtagswahl decken, darunter vor allem die Forderung, den Bildungsstätten des Handwerks nachhaltige Förderperspektiven für eine Zukunftssicherung aufzuzeigen. Auch die Bedeutung der ÜBA spielte dabei eine Rolle. Deren Förderung mit dem ursprünglichen Ziel einer Drittelfinanzierung (Bund, Land und Betrieb) hat sich in den letzten 20 Jahren deutlich zu Lasten einer Finanzierung durch die Handwerksbetriebe verschoben.

Auch der Wettbewerb mit den beruflichen Schulen und ihren Fördervereinen im Bereich der Fort- und Weiterbildung war ein Schwerpunktthema. Die Handwerkskammern haben nichts gegen einen solchen Wettbewerb. Aber er muss fair sein, d.h. zu vergleichbaren Kalkulationen stattfinden. Die Berufsschulen sollten also keine Meistervorbereitungskurse zu Dumpingpreisen, die teilweise in den Nulltarifbereich gehen, anbieten dürfen.

Fairerweise muss ich aber sagen, dass zwar auch wir in unserem Kammerbezirk mit Angeboten von Gewerblichen Schulzentren konfrontiert sind, die erheblich unter unseren kostengerecht kalkulierten Kurspreisen liegen. Dennoch haben wir bisher im Dialog mit den Trägern und den maßgeblichen Repräsentanten dieser Schulen immer Wege gefunden, auf denen beide Anbieter gehen und auch ihre Nischen finden können.

Die Beschleunigung der digitalen Verwaltung sowie der Bürokratieabbau waren weitere Themen. Einig war man sich, dass die Arbeit des Normenkontrollrats Baden-Württemberg, der Entbürokratisierungsvorschläge entwickelt und vorgelegt hat, mehr Gewicht erhalten muss. Von dessen 51 Handlungsempfehlungen wurden bislang gerade mal 8 umgesetzt

Auch von der Vollversammlung von DHKT und ZDH am 8. Oktober in Berlin möchte ich Sie noch kurz unterrichten, bei der Vizepräsident Walker, HGF Eisert und ich die Handwerkskammer Reutlingen vertraten:

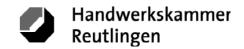
Aus Gründen der Pandemiesituation fand die Veranstaltung im Kongresszentrum mit seinen weitläufigen Fluren und riesengroßen Sälen statt. Höhepunkt war die **Video-Konferenz mit Bundeskanzlerin Angela Merkel**, die sich 45 Minuten Zeit nahm, um auf Positionen des Handwerks einzugehen und auch Fragen von Kammerpräsidenten zu beantworten. Sie war schlagfertig, humorvoll und im Detail bewandert. Wenn sie Mal was nicht wusste, war sie so souverän genug, in einem ihrer Papiere nachzuschauen, anstatt mit irgendeiner Ausrede oder einem hohlen Geschwafel zu reagieren.

Sie machte uns allerdings keine großen Hoffnungen auf eine generelle Verlängerung der Regelungen zur abgesenkten Mehrwertsteuer. Auch den Vorschlag von ZDH-Präsident Wollseifer, dass Lehrlinge in gleicher Weise wie Studenten über ihre Eltern beitragsfrei krankenversichert sein sollten, wollte sie zwar "mitnehmen", sich da aber nicht festlegen, weil der Unterschied zum Studenten in der Bezahlung liege (Ausbildungsvergütung) und der Lehrling in vielen Betrieben ja auch geldwerte Dienste leiste.

Völlig neu war ihr, dass die die im Kontext der Corona-Pandemie eingeführte Ausbildungsprämie an sehr strenge Voraussetzungen geknüpft sei und die Betriebe enttäuscht seien, wenn sie leer ausgingen. Sie möchte sich hier für evtl. Korrekturen stark machen.

An dieser Stelle möchte ich noch kurz über unsere Baumaßnahmen in Tübingen und Reutlingen berichten:

Tübingen mit dem Neubau des Internats und dem Anbau der Bildungsakademie ist sozusagen abgeschlossen und in fast trockenen Tüchern. Bislang 183 Bauausschuss- und Jour fixe-Sitzungen zum Projekt unter regelmäßiger Teilnahme von Vizepräsident Harald Walker, GB-Leiter Clemens Riegler und mir wurden absolviert – stets waren diese Runden von Kostenoptimierung und Qualitätskontrolle der laufenden oder noch ausstehenden Arbeiten geprägt und sind es noch – solange eben, bis die Tücher ganz trocken sind!



Die aktuell aufgewendeten Kosten der öffentlich geförderten Maßnahmen betragen 14.122.767,80 Euro. Davon entfallen auf die eigentlichen Baumaßnahmen 13.516.268,28 Euro und auf die Ausstattung 606.499,52 Euro. Zurzeit bestehen wir auf dem zeitnahen Eingang von Schlussrechnungen, um auch – wo rechtlich zulässig – noch in den Genuss des abgesenkten Mehrwertsteuersatzes zu kommen. Eine Einweihungsfeier für das Gebäude wäre schön, momentan ist aber daran nicht zu denken, vielleicht wird das im nächsten Jahr nachgeholt.

Was die **Sanierungsmaßnahmen in Reutlingen** angeht, so droht dieses Projekt allmählich zu einer "unendlichen Geschichte" zu werden. Anfangs sind wir noch zügig vorangekommen, jetzt aber macht uns die zum Teil unbefriedigende Termintreue mancher Firmen einen Strich durch die Rechnung, so dass ein Ende der Baumaßnahmen noch nicht absehbar ist.

Aber wir haben auch schon einiges geschafft: ein saniertes Flachdach, einen ertüchtigten Brandschutz, klimatisierte Räume und zum großen Teil neue Fenster. Was noch ansteht ist der Umbau des bisherigen Aufenthaltsraums in der Bildungsakademie, der zusammen mit einer Vergrößerung der Pforte zu einem ansprechenden modernen Service-Center werden soll. Dort möchten wir künftig Besucher und Kunden in Empfang nehmen, beraten und betreuen. Zum heutigen Tag sind 2.014.063,33 Euro für die Sanierung ausgegeben worden, und es stehen noch Auszahlungen von knapp 500.000 Euro an. Leider ist der Kostenrahmen für die Sanierung der Vorsatzschale und die Betonsanierung der Tiefgarage noch nicht absehbar. Hier wird im Moment an wertigen, aber kostengünstigen Lösungen gearbeitet. Aber alles in allem wird nach heutiger Einschätzung die Summe am Ende im Rahmen des von Ihnen, der Vollversammlung, bewilligten Volumens liegen.

Nun zu einem völlig anderen Thema:

Wie Sie sicher schon erfahren haben, konnte unsere obligatorische **Meisterfeier**, **eines unserer wichtigsten Jahresevents**, in diesem Jahr nicht stattfinden und musste abgesagt werden. Jede Handwerkskammer hat ihre spezielle Art gefunden, für einen netten Ersatz zu sorgen. Bei uns gab es in paralleler Übersendung der Schmuckmeisterbriefe ein Glückwunschpaket mit regionalen Köstlichkeiten, dem ein handschriftlich unterzeichnetes Schreiben von HGF Eisert und mir beigelegt wurde. Und wer gerne Videos schaute, konnte am 7. November, also genau an dem Tag, an welchem die Meisterfeier hätte stattfinden sollen, uns beide auf der Homepage und auf Instagram entdecken, wie wir den 279 Jungmeisterinnen und -meistern nochmals "virtuell" gratulieren.

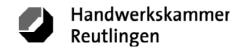
Da die Pandemie uns auch noch im Januar 2021 begleiten wird, mussten wir den gemeinsamen **Neujahrsempfang mit der IHK** ersatzlos streichen.

Auch den "Tag des Ehrenamts", den wir in diesem Jahr feiern wollten, mussten wir absagen. Ebenso werden wir diese Veranstaltung im April/Mai 2021 wohl nicht durchführen können.

Da wir vermeiden wollen, dass sich wieder eine sehr große Zahl an verdienten Ehrenamtsträgerinnen und Ehrenamtsträgern "anhäuft", die längst hätten gewürdigt werden sollen, greifen wir auch hier zum postalischen Verfahren.

Alle verdienten Persönlichkeiten, die mit der Alfred-Geisel-Medaille, dem Silbernen oder gar dem Goldenen Handwerkszeichen geehrt werden sollen, erhalten diese Auszeichnung samt Urkunde mit einem persönlichen Glückwunschschreiben und einem Weinpräsent.

Unsere zuerst gehegte Absicht, die mit dem Goldenen Handwerkszeichen zu ehrenden Personen zu einem kleinen Empfang in diesen Sitzungssaal einzuladen, um sie dort persönlich auszuzeichnen, mussten wir wegen der jüngst wieder sehr viel strenger gewordenen Pandemieauflagen aufgeben.



So, das war es von mir, Herr Dr. Eisert wird Sie in seinem Bericht über aktuelle Entwicklungen aus dem Kammerbezirk und über die weitere Arbeit der Handwerkskammer informieren. Bleiben Sie gesund und versuchen Sie die bevorstehenden Weihnachtstage trotz aller Beschränkungen zu genießen.

Wir werden uns hoffentlich alle wohlbehalten im Sommer wiedersehen!

Ihr Harald Herrmann